

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 402

ausgegeben am 25. August 2025

Gesetz

vom 13. Juni 2025

über die Abänderung des Waldgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Waldgesetz (WaldG) vom 25. März 1991, LGBl. 1991 Nr. 42, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 50a Abs. 1

1) Das Strafverfahren richtet sich vor den ordentlichen Gerichten nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung, ansonsten nach den Vorschriften des Verwaltungsstrafgesetzes.

II.

Übergangsbestimmung

Auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Verfahren findet das bisherige Recht Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 148/2024 und 18/2025

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verwaltungsstrafgesetz vom 13. Juni 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin